



Gymnasium Höhenkirchen-Siegersbrunn

Naturwissenschaftlich-
technologisches und
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0
Fax: 08102/99 35-129
Mail: sekretariat@gym-hksb.de
www.gym-hksb.de

Gymnasium Höhenkirchen-Siegersbrunn
Bahnhofplatz 4 · 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -



Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Name und Anschrift weiterer Erziehungsberechtigte(r):		
Telefon privat	Telefon Arbeit	Telefon Mobil
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am Gymnasium Höhenkirchen-Siegersbrunn für das Schuljahr 2023/24 **verbindlich** angemeldet.

* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von folgenden Nachmittagen:

Buchungszeiten für mein Kind:

Ich melde mein Kind an für:	<p>Die Wochentage können Sie nach Bekanntgabe des Stundenplans im September noch ändern, jedoch nicht die Anzahl der Buchungstage!</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Nachmittage: _____ und _____</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Nachmittage: _____, _____ und _____</p> <p><input type="checkbox"/> 4 Nachmittage: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag</p>
-----------------------------	--

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Informationen zu den Buchungszeiten:

- Entsprechend der Rechtsverordnung des KWMBI vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 226 ist eine **Mindestbuchungszeit von zwei Nachmittagen je Unterrichtswoche** festgelegt. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein einzelner Nachmittag berücksichtigt werden, an dem ein unterrichtliches Angebot (z.B. Pflichtunterricht oder Wahlangebot) stattfindet, sofern die betreffenden Schülerinnen und Schüler an diesem Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern auch am offenen Ganztagsangebot im erforderlichen Zeitrahmen teilnehmen.
- Das offene Ganztagsangebot gewährleistet im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an **vier Wochentagen bis grundsätzlich 16.00 Uhr**.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Eine Befreiung erfordert einen digitalen Befreiungsantrag über das Elternportal mit Angabe eines wichtigen persönlichen Grundes.
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
4. Die Beantragung der offenen Ganztagschule wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Diakonie Jugendhilfe Oberbayern durchgeführt. Die Datenschutzerklärungen des Trägers finden Sie in den Räumlichkeiten der Ganztagschule oder unter www.diakonierosenheim.de/service/datenschutzerklaerungen.

Hiermit melde ich mein Kind _____ (Name, Klasse des Kindes) verbindlich für die offene Ganztagschule am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn für das gesamte Schuljahr 2023/24 an.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s

Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *der Diakonie Rosenheim*, die am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“
und
- die Schulleitung

des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegertsbrunn im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r